

2. Änderung

des Bebauungsplanes Nr. 15, Türnich-Brüggen, Hubertus-, Garten-, Waldstraße und Grüner Weg

Das im Bebauungsplan ausgewiesene "Mischgebiet" wird durch Einbeziehung des südlich dieses Gebietes geplante Baugrundstück erweitert. Die neue südöstliche Nutzungsgrenze zwischen dem Gebiet MI II o und WA I o verläuft 18,0 m parallel zur bisherigen Nutzungsgrenze. Südwestlich wird das Gebiet MI II o durch die geplante Erschließungsstraße begrenzt. Die südöstliche Baugrenze des Gebietes MI II o wird bis auf 3,0 m zur neu gebildeten Nutzungsgrenze verschoben. Die südwestliche Baugrenze wird entsprechend bis zur neuen seitlichen Baugrenze verlängert. Alle, dieser Änderung entgegenstehenden Planvorschriften werden aufgehoben.

Diese Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBI. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Gemeinde Türnich vom 21. Dez. 1972 aufgestellt worden.

Türnich, den 21. Dez. 1972

Bürgermeister

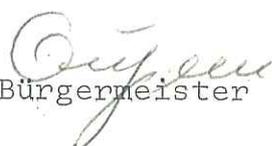

Ratsherr

Diese Änderung des Bebauungsplanes hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBI. I S. 341) in der Zeit vom 12.2. bis 13.3.1973 öffentlich ausgelegen.

Türnich, den 9.4.1973
Der Gemeindedirektor



Diese Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBI. I S. 341) vom Rat der Gemeinde Türnich am 12. April 1973 als Satzung beschlossen worden.

Türnich, den 12. April 1973

Bürgermeister


Ratsherr